

Jagdrevier Sarntal



Interne Jagdordnung 2017:

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 03.02.2017

- 1) Die Einschreibgebühr für Neumitglieder im Sinne des Punktes 1.4 der Landesjagdordnung (Richtlinien über die Jagd gemäß Art.24, Abs.1, L.G.14/87) beträgt Euro 1.033,00.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März des jeweiligen Jahres auf das Konto des Jagdreviers Sarntal bei der Raika Sarntal einzuzahlen;
- 3) Die Hälfte der Jahres- und Gastkarteninhaber ist auf die T-Bock-Jagd zugelassen, die andere Hälfte wird abwechselnd auf den Rehbockjährling (C-Bock) und auf die Rehgeiß oder –Kitz eingeteilt. Die Reihenfolge lautet wie folgt: Rehbockjährling, T-Bock, Rehgeiß oder –Kitz, T-Bock und dann wieder von vorne beginnend. Zudem können jene Jäger, welche auf die Rehbockjährlinge und die Rehgeißen oder -kitze eingeteilt sind, innerhalb 20. Oktober zusätzlich eine Rehgeiß oder ein Rehkitz unentgeltlich erlegen.
- 4) Neumitglieder beginnen, falls sie den Antrag innerhalb 31. März des entsprechenden Jagdjahres stellen, das erste Jahr mit dem C-Bock (Rehbockjährling), wird der Antrag nach dem 31. März gestellt, werden sie dem Turnus auf Rehgeiß oder –kitz zugeteilt;
- 5) Falls zum 31.03. des entsprechenden Jagdjahres der T-Bock-Turnus, ausgenommen die Neumitglieder, für das anstehende Jagdjahr gegenüber dem C-Bock- inklusive Rehgeiß und –kitz-Turnus 5 (fünf) Mitglieder weniger aufweist, beginnen die eintretenden Neumitglieder, um einen Ausgleich zu schaffen, mit dem T-Bock und sind somit das zweite Jahr auf die T-Hirsch-Jagd berechtigt;
- 6) Die Jagd auf den T-Hirsch beginnt am letzten Wochenende im September (**Samstag früh**)
- 7) Auf die T-Hirsch-Jagd sind jene Jahres- bzw. Gastkarteninhaber zugelassen, welche im entsprechenden Jagdjahr nicht auf die T-Bock-Jagd zugelassen sind;
- 8) Wer einen T-Hirsch erlegt, muss die folgenden drei Jagdsaisons mit der T-Hirsch-Jagd aussetzen und ist das 4. (vierte) Jahr wieder auf die T-Hirsch-Jagd berechtigt;
- 9) Wer einen T-Hirsch erlegt, muss als Sonderbeitrag Euro 2,00 pro kg, mit Haupt und Trophäe gewogen, an das Revier bezahlen;
- 10) Jäger mit einem Alter von 70 Jahren (d.h. wer im jeweiligen Jagdjahr die 70 Jahre vollendet) und mehr, sind, falls sie nicht einen T-Hirsch erlegt haben und deshalb wie im Punkt 8) vorgesehen 3 Jagdsaisons aussetzen müssen, alle Jahre auf die T-Hirschjagd berechtigt, auch wenn sie auf den T-Bock eingeteilt sind;
- 11) Bei der Erlegung eines Kahlwildes kann der Erleger, pro Jagdsaison, das erste Stück Kahlwild unentgeltlich behalten. Für die Erlegung eines zweiten oder mehrerer Stücke Kahlwild, im selben Jagdjahr, erhält der Erleger Euro 60,00 pro Stück Kahlwild als Spesenvergütung.

Jagdrevier Sarntal



Das Wildbret gehört dem Revier oder kann auch vom Erleger gegen einen Sonderbeitrag behalten werden. Wird ein trächtiges oder vor dem 01.09. führendes Tier erlegt, wird dieses nicht der im Sinne dieses Punktes festgelegter Regelung angerechnet;

- 12) Neumitglieder werden das 4. (vierte) Jahr auf den Gamsjahrling zugelassen, die weiteren Gamsabschüsse ergeben sich automatisch fortlaufend aufgrund des Abschussesdatums der zugeteilten Gämse. Die Reihenfolge ist folgendermaßen: Jahrling, Geiß, Bock, Jahrling usw. Wenn jemand einen zugeteilten Gamsabschuss nicht tätigt, wird er mit Abschussdatum 31.07. des jeweiligen Jagdjahres eingetragen;
- 13) Die Jagd auf Gamsgeißen ist im November grundsätzlich geschlossen. Der Revierausschuss kann jedoch gemeinsam mit den Gamsbegleitern über die Öffnung der Gamsgeißen im November sowie über das Schließen einiger Gamsböcke bis zum 02. November des jeweiligen Jagdjahres, in einzelnen Revierteilen, entscheiden;
- 14) Von einem Reviermitglied dürfen maximal 2 Gäste auf Niederwild begleitet werden. Der Preis pro Tagesgastkarte beträgt Euro 20,00. Die Jagd auf Schnee- und Steinhühner ist für Gastjäger mit Tagesgastkarten nicht erlaubt;
- 15) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das Jahr 2016 Euro 610,00 ohne Versicherung. Jäger mit einem Alter von 70 Jahren (d.h. wer im jeweiligen Jagdjahr die 70 Jahre vollendet) und mehr bezahlen einen im Ausmaß von Euro 130,00 reduzierten Mitgliedsbeitrag;
- 16) Im Sinne des Punktes 9.2 der Landesjagdordnung (Richtlinien über die Jagd gemäß Art.24, Abs.1, L.G.14/87) bleibt die Jagd auf den Fuchs nach dem 15. Dezember im Revier Sarntal geschlossen;
- 17) Werden die Trophäen nach der Hegeschau nicht innerhalb eines Jahres bei den zuständigen Jagdaufsehern abgeholt, gehen diese eigentumsmäßig dem Revier über und der Ausschuss kann darüber frei verfügen;
- 18) Der Ausschuss kann über die Vergabe von 20 Rehgeißen verfügen, welche kostenlos an Vereine und verdiente Mitglieder vergeben werden können; Weiters kann der Revierausschuss über 1 T-Bock und 2 C-Böcke, für Verlosungen bei Veranstaltungen frei verfügen.
- 19) Wer eine nicht unentgeltlich zugeteilte Rehgeiß, ein nicht unentgeltlich zugeteiltes Rehkitz, einen C-Hirsch oder ein nicht zugeteiltes Kahlwild erlegt und diese Stücke behalten möchte, zahlt hierfür einen Sonderbeitrag in Höhe von Euro 4,00 pro Kilo, mit Haupt gewogen, an das Revier.